

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1809

29.5.1809 (No. 22)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-1012897](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-1012897)

Oldenburg

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen.

1809. Montag den 29ten May. Nro. 22.

Edictal-Citation.

Von Gottes Gnaden Wir Peter Friedrich Ludwig, Erbe zu Norwegen, Herzog zu Schleswig, Holstein, Stormarn und der Dithmarschen, Fürst zu Lübeck, Herzog und regierender Administrator zu Oldenburg ic.

Fügen dir, Johann David Sievers, gewesenen Einwohner zu Brake an der Weser, gebürtig aus Eisnach, zu wissen, was Uns deine Ehefrau Anna, geborne Hillmann, unterthänigst klagend, zu vernehmen gegeben, gestalten du sie vor 9 Jahren verlassen habest, und sie seit der Zeit von dir und deinem gegenwärtigem Aufenthalte aller Nachforschung ungeachtet, nichts habe in Erfahrung bringen können, mit demüthigster Bitte, Wir geruheten gnädigst, dich ediktalter zu verabladen. Wann nun die Edictal-Citation heute dato wider dich erkannt; so citiren, heischen und laden Wir, aus Landesherrlicher Macht und Hoheit, dich hiemit, daß du am Mittwoch nach dem Sonntage 14. Trinitatis, wird seyn der 6. nächstkommenden Monats September, den Wir für den 1ten, 2ten, 3ten und letzten Gerichts-Termin setzen, oder da derselbe kein Gerichtstag wäre, den nächst darauf folgenden Tag, vor Unserm Consistorio allhier, in Person erscheinst, auf bemeldeter Supplicantin wider dich eingebrachte Klage, deine Verantwortung, da du einige hast, vorbringest, und darauf gerichtliche Entscheidung gewärtigst, mit angehängter ernstlichen Verwarnung, du erscheinst sodann oder nicht, daß nichts desto weniger in der Sachen, auf dein ungehorsames Aussenbleiben, verfahren werden, und in Contumaciam wider dich ergehen solle was Rechtens ist; wornach du dich zu achten. Gegeben Oldenburg, unter Unserm, zur hiesigen Regierungs-Canzley verordneten Justegel, den 19. April 1809. von Halem. Scholz.

Gerichtliche Proclamatione und Publicationen.

1) Folgende im Burhaver Amtsdistricte belegene Groden sollen an den nachbenannten Tagen an Ort und Stelle meistbietend verpachtet werden: 1) Der Langwarder Groden von der Eckwarder Grenze bis an den Feldhauser Groden am 9. Juni, und wird bey der Eckwarder Grenze angefangen; 2) Der Feldhauser Groden am 10. Juni, und wird bey dem ehemaligen Nischelwerk anfangen; 3) der neue Fedderwarder Einlage-Groden, der kleine Groden bey Gerhard Hedden Hause, und der Groden vom alten Burhaver Sieltief bis zum Burhaver Stel, am 12. Juni, und wird bey Gerd Wesfers Hause angefangen; 4) der Groden vom Burhaver Stel bis zur 100ten Parcele, am 13. Jun. und wird heym Stel angefangen; 5) der Burhaver Groden von der 100ten Parcele bis an die Waddenser Pumpe, am 14. Juni; 6) der alte Waddenser Wähgroden bis an die Alexer Grenze, am 15. Juni, und wird bey der Alexer Grenze angefangen; und können die Pachtliebhaber, da mit solchen Verpachtungen an jedem obgedachten Tage Nachmittags 2 Uhr der Anfang gemacht wird, sich zu solcher Zeit an den bemerkten Orten einfinden.

Oldenburg aus der Cammer den 26. May 1809.

Römer.

Menk.

Schloffer.

v. Wihendorf.

Bödeker.

2) Es wird die im Corp. Const. Oldenb. im erstern Supplement Part. V. Nr. 171. Pag. 59. befindliche Verordnung vom 10. October 1731 wegen der Deserteurs, Inhalts welcher „allen Wirthen und andern Unterthanen ohne Unterschied untersagt ist, hiesige Soldaten, die mit keinem Paß oder Abschied versehen sind, zu beherbergen, noch weniger zu verhehlen, oder weiter fortzuhelfen, und wornach verordnet ist, daß wenn ein solcher zu ihnen kömmt, oder sich in einem Wirthshause oder Dorfe sehen läßt, und keinen Paß von seinem Chef oder einen Abschied vorzeigen kann, alle Einwohner des gesammten Dorfs auf Anzeige desjenigen, der einen solchen der Desertion irgend verdächtigen Menschen zuerst entdeckt, schuldig seyn sollen, mit gesammter Hand ihn sogleich anzuhalten, und zur weitem Fortschaffung als Arrestanten an das nächste Amt abzuliefern, unter der Bedrohung, daß wenn Wirthe und andere Unterthanen, bey welchen ein der Des

fection verdächtiger Mensch ankömmt, denselben nicht genau examiniren, noch zu dessen Anhaltung und Zurückbringung allen Eunst und Fleiß anwenden, nicht nur wenn durch ihre bezelgte Nachlässigkeit der Daireurteure vorgekommen, ohne alle Einwendung dafür Dreyßig Rthlr. erlegen, sondern wenn sie wider ihr besser Wissen, einen solchen Menschen, der der Defection verdächtig zu halten, freiwillig passiren lassen, selbigen verheeren und wohl gar forschaffen, noch dazu mit schwerer Leibstrafe belegt werden sollen, hienittelst zur genauen Befolgung wiederum in Erinnerung gebracht, und wird ein jeder Unterthan wiederholt befohlen, auf alle Personen, die als Defecteurs verdächtig seyn möchten, genau zu vgliren und beym Nachsehen derselben, aufs thätigste behülflich zu seyn, zugleich aber auch noch besonders angewiesen, wenn jemand in Erfahrung bringen sollte, daß und an wen ein Defecteur seine Wunderrungstücke verkauft habe, solches bey schwerer Strafe augenblicklich anzuzeigen, unter der Verwarnung, daß wenn diesen Anordnungen auf irgend eine Weise entgegen gehandelt werden sollte, wider den Uebertreter ohne Ansehen der Person, mit der ange droheten Strafe werde verfahren werden. Wohingegen für jeden zurück gebrachten Defecteur eine Prämie von fünf Reichsthaler in Golde zugesichert wird.

Oldenburg, aus der Cammer den 15. May 1809.

Römer.

Mensch.

Hansen.

Schloifer.

Vöbeler.

3) Zur schnelleren Beantwortung der bey der Steuer-Commission einkommenden Berichte und schriftlichen Vorfragen ist es notwendig, daß solche in duplo aufgebrochenem Papier eingereicht werden; es wird daher die desfalls unterm 13. Febr. vorigen Jahres ergangene Publikation wieder in Erinnerung gebracht, und deren genaue Befolgung gewärtigt, widrigenfalls alle Eingaben, wobey es bloß auf das Interesse des Producenten ankömmt, ohne Verfügung bleiben werden.

Oldenburg, aus der Steuer-Commission, den 27. May 1809.

Römer.

Mensch.

Hansen.

v. Wersebe.

4) Friederich Kloppenburg, zu Abserwurf, ist gewillet, seine an der Elfflether Oberreger Straße belegen 8 Juck Landes, am 3. Jul. in Hinrich Christian Stuhmers Wirthshause im schwarzen Roß zu Elsfleth, verkaufen zu lassen. Die Angabe ist den 19. Jun. beym hiesigen Herzogl. Landgerichte.

5) Wenn weyl. Dierk Hoting in Burhave R. V. Karstmann Johann Koopmann und Hinrich Casch um eine generale Convocation den Nachlaß ihrer Pupillen Erblassers betreffend geziemend nachgesucht haben, solche auch am untenstehendem dato erkannt ist; so werden alle und jede, welche an dem genannten weyl. Dierk Hoting und dessen nachgelassene Güter Ansprüche oder Forderungen aus welchem Grunde sie auch immer herrühren mögen, haben oder machen zu können vermeynen, mit ihren desfalligen Angaben auf den 19. Juny anhero verablader, unter Androhung des Ausschlusses und ewigen Stillschweigens. Zugleich wird wider die Ausbleibenden ein Präclusivbescheid am 26. Juny abgegeben werden.

Ovelgönne, den 9. Mat 1809. Herzogl. Landgericht hieselbst.

v. Fink.

6) Eilert Nöben und Johann Friedrich Köntje zu Rastede, haben ihre aus Gerd Meyer oder Nöben Concurß gelösete zum Rastede: Südenbe belegene alte Kötherey mit allen Pertinentien, an Hermann Schwarzting zu Wahnbeck, verkauft. Die Angabe ist den 26. Jun. beym Herzogl. Neuenb. Landgerichte.

7) Berend Hinrich und dessen Sohn Gerd Hinrich Wieting, in Dochoorn, haben ihre vormals Ehrtristophen Lücken, nachher Melchior Ehmken daselbst belegene Stelle bereits im Jahre 1803 an Willm Wilms daselbst unter gewissen Bedingungen, verkauft. Die Angabe ist den 26. Jun. beym Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte.

8) Eilert Nöben am Südenbe zu Rastede, hat seine daselbst belegene aus Hinrich Meiners Concurß gelösete sogenannte Schlangenkötherey mit allen Pertinentien, an Gerhard Degen unter gewissen Bedingungen, verkauft. Die Angabe ist den 26. Jun. beym Herzogl. Neuenb. Landgerichte.

9) Hinrich Sturm, Köther und Zimmergeselle zum Bloherfelde, ist gewillet, seine zum Bloherfelde belegene Kötherey am 26. Jun. in Hinrich Anton Wällers Wirthshause beym Gärberhose, verkaufen zu lassen. Die Angabe ist den 21. Jun. beym hiesigen Herzogl. Landgerichte.

10) Wenn auf weyl. Gerd Rükens, gewesenen Eigenthümer und Gastwirth in Burhave und dessen Ehefrau Wilhelmine Marie geb. Heuers, folgende Pöste im hiesigen Pfandprotocolle ingrossiret stehen, als: 1) 1775. Dec. 18. an den Krämer Morisse 150 Rthlr. 2) 1775. Dec. 26. an Arten Herms mit einem Pachtcontract wegen der Burhaver Wage und Kruggerechtigkeit. 3) 1776. Jul. 4. an die Herzogl. Cammer die Burhaver Waage: Pacht auf 6 Jahre jährlich 10 Rthlr. 4) 1793. Jun. 10. an Johann Friedrich



Löpfen Wittwe mit einem Vergleich: und Uebertragungs-Contract, worin die bedungene Summe 200 Rthlr. 5) 1793. Oct. 19. Johann Löpfen Wittwe 750 Rthlr. gen. und spec. auf Johann Löpfen Nachlaß, wo von die Documente verloren gegangen sind, und um deren Tilgung der Sohn und Grunderbe des weyl. Gard Rükens, Gastwirth Johann Gerhard Rükens in Durhave geziemend angesucht hat; als werden hies durch alle diejenigen, welche an gedachte Ingressata Forderungen und Ansprüche zu haben, oder wider die Tilgung protestiren zu können vermeinen, hiedurch angewiesen, sich am 24. Jun. deshalb mit ihren Angaben zu melden, und wider die Ausbleibenden am 10. Jul. der Präclusivbescheid abgegeben, und so nach mit der Tilgung dieser Ingressata verfahren werden.

Dvelgöane den 12. May 1809.

Herzogl. Holstein: Oldenburgisches Landgericht hieselbst.

v. Fintel.

11) Es wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß über Johann Hinrich Petershagen, zu Neumühlen, eine Curatel angeordnet, und demselben Hinrich Wübbenhorst, zu Maybusch und Berend Sanders, zu Hude, zu Curatoren gerichtlich bestellet worden. Es wird daher ein jeder hiedurch gewarnt, mit gedachtem Johann Hinrich Petershagen ohne Vorbewußt und Einwilligung seiner Curatoren sich in keinen Handel einzulassen noch ihm etwas zu creditiren, weil solches von Gerichtswegen für ungültig erachtet werden und ein jeder den ihm daraus erwachsenden Schaden sich selbst bezumessen haben wird.

Decretum Delmenhorst in Judicio den 17. Mat 1809.

Herzogl. Holstein: Oldenb. Landgericht dasselbst.

v. Brandenstein.

12) Es wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß über Berend Gröne zu Neuentop eine Curatel bestellet und demselben Joh. Gröne und Joh. Dietrich Sandersfeld zu Curatoren gerichtlich bestellet worden. Es wird daher ein jeder gewarnt, mit gedachtem Berend Gröne ohne Vorwissen und Einwilligung seiner Curatoren sich in keinen Handel einzulassen, noch ihm etwas zu creditiren, weil solches von Gerichtswegen für ungültig erachtet werden, und ein jeder den ihm daraus erwachsenden Schaden sich selbst bezumessen haben wird.

Decretum Delmenhorst in Judicio den 17. May 1809.

Herzogl. Holstein: Oldenb. Landgericht dasselbst.

v. Brandenstein.

13) Es wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß über Johann Hinrich Suhlken zu Moordeich, zufolge seiner vor Gerichte geschehenen freiwilligen Erklärung, eine verwaltende gerichtliche Beystandschaft angeordnet, und B. Hus dessen Albert Diten und Dietrich Wahlstedt zu Moordeich zu dessen administrirenden Beystände gerichtlich bestellet worden seyen. Es wird daher ein jeder hiedurch gewarnt, mit gedachtem Johann Hinrich Suhlken ohne Vorbewußt und Einwilligung seiner Beystände sich in keinen Handel einzulassen noch ihm etwas zu creditiren, widrigenfalls solches von Gerichtswegen für ungültig erachtet werden, und ein jeder den ihm daraus erwachsenden Schaden sich selbst bezumessen haben wird.

Decretum Delmenhorst in Judicio den 9. May 1809.

Herzogl. Holstein: Oldenb. Landgericht dasselbst.

v. Brandenstein.

14) Der Untervogt Johann Gerhard Segelken in Delmenhorst hat seinen Antheil an den vor einigen Jahren mit den Sporelurendaaten Schwarz, von Johann Lehmkühl gemeinschaftlich gekauften, hinter ihren beyderseitigen Gärten belegenen, Placken Landes an gedachten Schwarz unter gewissen Bedingungen überlassen. Die Angabe ist den 28. Juny bey dem Herzogl. Delmenhorstischen Landgerichte.

15) Wider Jürgen Haje zu Hohenboken, ist Schuldenhalber, bey dem Herzogl. Delmenhorstischen Landgerichte, der Concurs erkannt. 1) Die Angabe ist den 3. Jul. 2) Deduc. den 17. Jul. 3) Prior. Urtel den 4. Sept. 4) Vergütung oder Löse den 18. Sept.

16) Hinrich Garms zu Fierloy hat seine aus Harm Hinrich Panschard Concurs gelösete zu Brettkorf belegene Stelle, an gedachten Panschard, widerum verkauft. Die Angabe ist den 26. Juny bey dem hiesigen Herzogl. Landgerichte.

17) Ueber weyl. Friedrich Schwarting zu Salkwarden Nachlaß, ist Schuldenhalber, bey dem Herzogl. Dvelgöanen Landgerichte, der Concurs erkannt. 1) Die Angabe ist den 10. Jul. 2) Deduc. den 12. Sept. 3) Prior. Urtel den 11. Oct. 4) Vergütung oder Löse den 7. Nov.

18) Es sind die Wittwe und Erben des weyl. Mühlentwisters Anton Theilen zu Neuenburg, gewillt, das ihnen zuständige, zu Neuenburg belegene ehemalige Waisenhaus nebst Garten und Placken am 22. Jul. in Herrschaftlichen Ringe zu Neuenburg, verkaufen zu lassen. Die Angabe ist den 10. Jul. (doch bezieht sich diejenigen Creditoren, welche wegen der zu verkaufenden pflichtigen Grundstücke sich bey dem Landgerichte zu Neuenburg gemeldet haben, ihre Angaben hier nicht zu wiederholen) bey hiesiger Herzogl. Reger. Cansley.

18) Wider Hinrich Lübbien, zu Hoffe, ist Schuldenhalber, beyrn Herzogl. Ovelgönnischen Landgerichte, der Concurſ erkannt. 1) Die Angabe ist den 26. Jun. 2) Deduc. den 12. Sept. 3) Prior. Urtheil den 11. Oct. 4) Vergantung oder Löſe den 7. Nov.

19) Wider den Schneider und Köcher Ernst Struckmann zu Phieswarden, entſtehet gleichfalls beyrn Herzogl. Ovelgönnischen Landgerichte, Schuldenhalber, der Concurſ. 1) Die Angabe ist den 10. July. 2) Deduc. den 12. Sept. 3) Prior. Urtheil den 11. Oct. 4) Vergantung oder Löſe den 7. Nov.

20) Heber weyl. Johann H. Lüerssen, gewesenen Heuermann zur Pumpe im Tossenser Kirchspiel, ſämmtl. Nachlaß, ist ebenfalls beyrn Herzogl. Ovelgönnischen Landgerichte, Schuldenhalber, der Concurſ erkannt. 1) Die Angabe ist den 10. Jul. 2) Deduc. den 12. Sept. 3) Prior. Urtheil den 11. October. 4) Vergantung oder Löſe den 7. Nov.

21) Der Kaufmann Spanhofs, in Varel, hat seine aus des Johann Goraths Concurſe geſetzte zum Traderauffſendich bezogene Stelle nebst Pertinentien, und so wie er solche durch die Löſe an ſich gebracht, an Johann und Gerd Lübben daſelbſt, verkauft. Die Angabe ist den 10. Jul. beyrn Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte.

22) Wider Johann Hinrich Witte, zu Dingſtede, ist Schuldenhalber, beyrn hieſigen Herzogl. Landgerichte, der Concurſ erkannt. 1) Die Angabe ist den 26. Jun. 2) Deduc. den 20. Jul. 3) Prior. Urtheil den 12. Sept. 4) Vergantung oder Löſe den 3. Oct.

23) Wider Conrad Dieblich Arfmann, zu Stollhamm, entſtehet, Schuldenhalber, beyrn Herzogthl. Ovelgönnischen Landgerichte, der Concurſ. 1) Die Angabe ist den 10. Jul. 2) Deduc. den 19. Sept. 3) Prior. Urtheil den 25. Oct. 4) Vergantung oder Löſe den 14. Nov.

24) Die in Chriſtoph Sanders Konkursſache angeſetzte Termine ſind weiter hinaus, und zwar zur Liquidation auf den 7. July, zur Anhörung der Präferenzurtheil auf den 13. Sept. und zur Löſe auf den 3. October geſetzt worden.

Decretum Ovelgönne in Judicio den 24. May 1809.

v. Finck.

25) In Concurſſachen wider weil. Weißgerber Lambrechts hieſelbſt Wittwe, wird hiedurch bekannt gemacht: daß nunmehr neue Concurſstermine, als zur Liquidation auf den 30. Juni, zur Abgebung eines Präferenzbeſcheides auf den 20. Jul, und zur Löſe auf den 12. Sept. angeſetzt worden.

Decretum Ovelgönne in Judicio den 18. May 1809.

v. Finck.

26) Die in Reinhard Segebads Konkursſache angeſetzten Termine ſind weiter hinaus, und zwar zur Liquidation auf den 18. Jul, zu Anhörung des Prioritätsbeſcheides auf den 13. Sept. und zur Löſe auf den 3. Oct. geſetzt worden.

Decretum Ovelgönne in Judicio den 25. May 1809.

v. Finck.

27) In Concurſſachen des Johann Chriſtian Vierogge zur Brake wird hiedurch bekannt gemacht, daß bewandten Umſtänden nach der Liquidationstermin auf den 19. Jun, Anhörung der Präferenzurtheil auf den 19. July und zur Löſe auf den 6. Sept. dieſes Jahrs hinausgerückt worden.

Decretum Oldenburg in Judicio den 26. May 1809.

Herzogl. Holſt. Oldenburgiſches Landgericht hieſelbſt.

Gramberg.

28) Am 13. Juny Morgens 11 Uhr die Wegſchaffung des Straßendüngers aus hieſiger Stadt öffentlich meiſtbietend auf mehrere Jahre ausverdingen werden.

Oldenburg, vom Rathhauſe, den 27. Mat 1809.

Bürgermeiſter und Rath hieſelbſt.

29) Zur Warnung für dieſenjenigen, die ſich ſchon ſeit geraumer Zeit, die der Stadt zuſtändigen Milchbrütsweiden zum Durchgehen bedienen, wird hiemit bekannt gemacht, daß derjenige, der ſich von dem zu dem Ende beſtellten Aufſeher auf dieſem unerlaubten Nebenwege betreten läßt, zur Beſtrafung werde gezogen werden.

Oldenburg vom Rathhauſe den 27. Mat 1809.

Bürgermeiſter und Rath hieſelbſt.

30) (Auf Requiſition.) Wir Bürgermeiſter und Rath der freyen Hanſeeſtadt Bremen fügen hiemit zu wiſſen: Demnach über das Vermögen des hieſigen Bürgers und Kaufmanns Chriſtian Andreas Meyer der Concurſ und die Ediktalladung ſämmlicher Gläubiger erkannt, als citiren, heiſchen und laden Wir Bürgermeiſter und Rath obbemeldete alle dieſenjenigen, welche an den hieſigen Bürger und Kaufmann Chriſtian Andreas Meyer aus irgend einem Grunde Forderungen oder Ansprüche zu machen haben, daß dieſelben in dem hiemit peremptorie und ein für allemahl auf Dienſtag den 11. July 1809 Vormittags 12 Uhr angeſetzten

Termine, vor der in dieser Debitsache angeordneten Commissione Senatus auf dem Rathhause in der Commissionsstube in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte erscheinen, ihre Ansprüche und Forderungen, und den Grund derselben zum Protocoll angeben, und durch Veybringung der Original-Documente liquidiren, mit der Verwarnung, daß diejenigen, welche in solchen Termine nicht erscheinen und dieser Ladung nicht Folge leisten, von dieser Concursmasse ausgeschlossen und abgewiesen werden sollen. Wonach sich jeder zu achten. Geschehen Bremen den 8. Mai 1809. (L. S.)

Oldenburg, vom Rathhause, den 15. Mai 1809.

Bürgermeister und Rath hieselst.

31) Dem Publico zeige hiedurch an, daß bey der Steuer-Einnahme kein Preussisch Courant angenommen wird, da selbiges den bekannten Verordnungen nach, bei keiner Herrschaftlichen Casse angenommen Hermann Detmers, p. t. Cämmerer.

32) Nach einem heute eingegangenen Schreiben der wohlblöblichen Cammer zu Varel, muß für die Brücke am Neuenwege eine neue gebauet werden, und damit nächstens der Anfang gemacht werden. Weil indessen für die so häufig dahin passirenden Frachtwagen keine Nothbrücke gebauet werden kann, die stark genug wäre wie nöthig seyn würde; so wird solches hienmittelst bekannt gemacht, und ist diese Passage so lange der Brückendau währet, nach Chorengeles Hause herum verlegt.

Kastede, vom Amte, den 27. May 1809.

Kunstenbach.

33) Infolge hohen Rescripts der Herzoglichen Cammer vom 17. d. M. sollen die Seefelder Aussen deichs: Wähgroden, am 2ten und 3ten Juni Nachmittags 2 Uhr, salva approbatione camerae, anderweitig auf 1 oder 3 Jahre öffentlich meistbietend verpachtet werden. Liebhaber können sich daher, zu der bestimmten Zeit, an Ort und Stelle, einfinden und nach Gefallen pachten.

Schweyerfeld, aus dem Amte, den 20. May 1809.

Strackerjan.

34) Ein gewisser Franciscus Hermannus Liborius Vulte hatte vor einiger Zeit von dem im hiesigen Amtsdistrict zur Moorsee, wohnenden Hausmann Eilert Friedrich Hennings im betrunkenen Rütche boshafterweise und ohne auch nur die geringste Veranlassung dazu gehabt zu haben, das Gerücht verbreitet, daß dieser sich habe unter's Militair annehmen lassen, welches Gerücht von heimtückischen Leuten weiter verbreitet seyn mag. Daß aber von diesem Gerüchte durchaus nichts Wahres mit gewesen und der benannte Vulte sein Vergehen beim hiesigen Amte reuevoll eingestanden, wird zur Satisfaction des Hausmanns Hennings hienit bekannt gemacht.

Ellwürden, aus dem Amte, den 13. May 1809.

Wardenburg.

35) Es soll das Gras auf dem hiesigen Wall am 1. Juny Nachmittags um 2 Uhr meistbietend verkauft werden, und können die Liebhaber sich alsdann beym Eversten Thore einfinden.

Oldenburg, vom Amte, den 27. May 1809.

Zedelius.

* *

* *

* *

Wenn die Schulhalter-Bedienung im hiesigen Waisenhouse jezo unbesezt ist, und dazu ein tüchtiges Subject erfordert wird: so können diejenigen, welche dazu Lust haben, sich, mit guten Zeugnissen versehen, in den nächsten 14 Tagen allhier bey den unterschriebenen Vorstehern melden. Die mit der Bedienung verknüpften Emolumente sind reines Gehalt jährlich 70 Reichr. Gold, freye Wohnung und Garten, jährlich 6 Suder Dorf, eine Tonne Kocken, im Sommer täglich 1½ Kanne, im Winter 1 Kanne Milch, und wöchentlich 1 Pfund Butter.

Varel, aus dem Waisenhouse, den 26. May 1809.

Melchers. Hansing.

Zweite Bekanntmachung.

Reg. Canzl. 1) In Joh. Lohse Konkurs, Ang. d. 5. Jun. Deduct. d. 4. Jul. Prior. Art. d. 14. Sept. Löse d. 28. Sept. 2) In Claus Diedr. Hohn Konkurs, Ang. d. 9. Jun. Deduct. d. 20. Jul. Prior. Art. d. 5. Sept. Löse d. 3. Octbr. Neuenb. Edgr. 1) Wegen der von Gerd Harm Gerdes Kuratoren an Dietl Hobben verkauften Wische, Fernie genannt, Ang. d. 5. Jun. Präcl. Besch. d. 15. Jun. 2) Wegen des von Eilert Speckels jun. an Gerd Bachhaus verkauften Hamm Landes, runne Weide genannt, Ang. d. 5. Jun. Die bey der Güterübertragung gethanen Angaben werden nicht wiederholt. 3)

In Hist. Braß Konkurs, Ang. d. 6. Jun. Debet. d. 19. Jun. Prior. Art. d. 20. Jul. Löse d. 4. Sept. Ovelgön. Edgr. Verkauf der Köterei des Harm Diekmann d. 14. Jun. Ang. d. 5. Jun. Präcl. elust. Besch. d. 13. Jul. Delmenh. Edgr. 1) Sämmtlicher Creditorum der weyl. Gräfin Diemendahl, Ang. d. 3. Jun. Liquid. d. 19. Jun. Besch. d. 3. Jul. 2) In weyl. Joh. Lampen Konkurs, Ang. d. 6. Jun. Debet. d. 20. Jun. Prior. Art. d. 4. Jul. Löse d. 18. Jul. Kloppenb. Edgr. In des Schiffers Heinrich Jürgens Konkurs, Ang. d. 9. Jun. Debet. d. 28. Jun. Prior. Art. d. 12. Jul. Löse d. 6. Sept. Landwübrdet Amtesgr. Verkauf 4 Fath des Joh. Börsmann, d. 8. Jun. Ang. d. 5. Jun. Liquid. und Präcl. Besch. d. 8. Jun.

Notifikationen.

1) Daß meine Büchersammlung ziemlich wieder ergänzt und durch starken Ankauf ansehnlich vermehrt worden ist, habe ich hiedurch bekannt machen wollen. Sämmtliche Bücher, die jezo und vorerst über 3000 Bände betragen, sind in gehörige Classen geordnet; und da ein gedrucktes Verzeichniß nach 6 bis 9 Monaten unbrauchbar ist, auch bedeutende Kosten verursacht, so habe ich von allen vorhandenen Büchern ein schriftliches Verzeichniß verfertigt, zur Einsicht für Jedermann zu jeder beliebigen Zeit. Ich bemerke noch, daß bey irgend einem etwas bedeutenden Ankauf die Käufer eines wohlfeilen Kaufs gewärtig seyn können. Auswärtige können auf Verlangen einen Auszug aus dem Verzeichniße von dieser oder jener Classe der Bücher, gegen Entrichtung des Schreibgeldes, erhalten; auch werden von Zeit zu Zeit einige Werke mit Anfügung des möglichst wohlfeilsten Preises im Oldenb. Wochenb'atze angezeigt werden. Gerdien, Antiquar.

2) Daß ich als recipirter Rechnungsfelder beim Herzogl. Oveladnischen und Schweyer Amtsgericht aufgenommen bin, zeige ich hiedurch allen geehrten Söhnern und Freunden ergebenst an, und ersuche diejenigen, die Curatel; oder vormundliche Rechnungen und sonstige Schreibmateriaien zu verfertigen haben, sich damit an mich zu wenden. Johann Gerhard Thölen zur Schweyer Kirche.

3) Am 5. Juny Nachmittags 2 Uhr sollen in Johann Friedrich Ah'horn Hause zum Jahder Altensreich die Behuf Reparation des Jahder Stels erforderlichen Materialien und tannene Barken, ingleichen das Holz zu einer neuen Stelthüre, öffentlich mindestfordernd ausverdingungen werden.

4) Seit einiger Zeit bedient man sich eines Fußpfades über mein besauntes Land, welches ich nun nicht länger leiden kann noch werde. Cammer, Revisor Erdmann.

5) Da ich vom 9. Juny bis 20. July auf Kirchenvisitation reise: so ersuche ich diejenigen, welche mir etwas aufzutragen haben, das keinen Aufschub leidet, sich damit an den Negierungs. Advocat Harbers zu wenden. Lentz.

6) Da noch sehr viele die kleine Schuld für die Wochenblätter und Anzüge unberichtigt gelassen haben, so wird hiedurch angezeigt, daß wer diese nicht vor Johannis d. J. berichtigt, ohne Ansehen der Person, gerichtlich werde belangt werden. E. v. Mezner.

7) Die Besitzer des in der Vogtey Notenkirchen besaunten Guts Grünhof wollen am 2ten Juny Nachmittags um 2 Uhr die Lieferung der Materialien zu einem neuen Schweinefesen von beträchtlicher Größe, an gebackenen Steinen, Tannenholz, Dachpfannen, Strohdocken und Kalk, auch die Zimmer: Mauer: und Schmiedearbeit — oder auch den Bau des Schweinefesen im Ganzen — in dem Hause auf dem Gute unter der Hand ausverdingen. Der Bestick kann vorher bey dem Pächter Hincke Wenden auf Grünhof, bey Anton Peters zu Jade, und bey dem Apotheker Toel in Barel eingesehen werden.

8) Von Ellert Heeren zu Buisenakhörn in Lettenker Kirchspiel ergeheth concursus creditorum, und ist terminus praeclusivus zur Angabe bis zum 18. Juny d. J. festgesetzt worden. Wernach ic. Siga. Jever den 25. April 1809. Aus dem Landgericht hieselbst.

9) Sollte jemand am Ende dieser, oder zu Anfange künftiger Woche gegen gewerkschaftliche Kosten nach Hannover zu fahren gewillet seyn, dem kann der Advocat Hohne deshalb nähere Auskunft geben.

10) Die in des Geheimen Hofraths Marcard Hause angekündigte Meublen Auction, wird Donnerstag am 8. Juny und folgenden Tagen vor sich gehen. Es wird auch eine starke kupferne Prüke, deren Stiefel beynah 8 Zoll im Durchmesser hat, mit aufgesetzt werden, deren Strahl, da sie mit Ventilen versehen ist, beständig fortricht, und als Feuer und Dusch Epüße zu gebrauchen ist, auch 5 bis 6 a würtke Schläuche, und ein Mundstück hat. Wegen der, zu Ende des Verzeichnisses angeführten Zeit Uhr, ist

hinzuwirken, daß selbige nicht bloß 8 Tage, sondern über 12, beynah 14 Tage geht, auch ganze und halbe Stunden schlägt.

Sachen, welche zu verkaufen sind.

1) Verschiedene zur Concurrenzmasse des weil. Jürgen Müllers zur Moorsee gehörige Sachen, als 2 Kühe, 1 beschlagener Wagen, 1 Pflug, 2 Eydern, 1 Wippe, 3 Betten, 1 Kleiderschrank und sonstige Haus- und Ackergeräthliche Sachen in Nicolaus Timmen zur Mohrsee Behausung am 31. May öffentlich meistbietend.

2) Wenl. Daniel Bogislans Hoffmanns Erben in Lehe an der Weser ihre daselbst befindliche große Windmühle cum annexis Haus, Scheuer und Garten, auch dabey sich befindlichen $8\frac{1}{2}$ Hunderth Saag Pflugland am 20. Juny unter den bey dem Müller Hülfenberg daselbst sich vorzufindenden Bedingungen meistbietend und können sich Kaufliebhaber gedachten Tages Morgens um 10 Uhr einfinden, bieten und kaufen.

3) Des Landgerichtes Secretair von Harten Wohnhaus auf der Achternstraße, mit verschiedenen Zimmern, großem Stall, Platz und Garten.

4) Ich habe eine Schiffladung bestes Liverpöhler Salz erhalten, davon ich, frey ab hier, die Bremer Last di. hr. 80 gegen baare Zahlung verkaufe. Bremen. Leop. Wilh. Maul.

5) Das ehemalige Abelsche Haus an der Haarenstraße hat nicht nur eine gute Lage zur Handlung und wirtschaftliche Nahrung, sondern ist auch dazu eingerichtet. Es ist dabey ein Brennhaus und in demselben eine gute Pumpe, und außerdem ein ziemlich geräumiger Pferdestall mit Krippen und Rauffen, auch noch eine Bude, worin eine gute Stube, Kammer und Küche befindlich, auch ein nicht kleiner mit fruchttragenden Obstbäumen besetzter Garten vorhanden. Uebrigens hat der Besitzer dieses Hauses, welches für ein volls bürgerliches Haus catastriret ist, Antheil an der Stadtgemeinheit und die Befugniß, selbtige mit seinem Vieh zu benutzen. Als letziger Eigenthümer dieser Grundstücke habe ich zum öffentlichen Verkauf derselben den 27. Juny in des Pövisors Meyer Gasthose am Markte bestimmt, woselbst die Liebhaber sich Nachmittags gegen 2 Uhr gürtlich einfinden werden. Das Haus wird jetzt von dem Regier. Adv. Hahne und die Bude von dem Tischler Spanhake jun. heuerlich bewohnt. Der Käufer kann aber schon zu Michaelis zum Dessh gelangen. Ruchstrat, Regier. Advocat.

6) In des Mäcklers Schulz Hause eine Parthey Stolter Käse pp. 4000 Pfund am 1. Juny.

7) Am 2. Juny in des Mäcklers Schulz Hause eine Parthey weiße Kreide pp. 40,000 Pfund.

8) Eine sehr schöne äußerst geschmackvolle, englische Kutsche und ein so gut wie neuer leichter Holzsteinischer Stuhlwagen. Das Nähere, und wo solcher zu besehen, zeigt der Mäckler Schulz an.

9) Eine sehr schöne in- und auswendig geschmackvoll beschlagene 4stige Kutsche, so gut wie neu; nähere Nachricht giebt der Mäckler Schulz.

10) Schöne 3 bis 4 pfundige Edammer Käse bey Peter Mungersdorff.

11) Eine sehr schöne in- und auswendig beschlagene halbe Chaise, sie hängt in 4 Federn, für 2 oder 4 Personen, und ist weitpürtig, und kann allenthalben mit 2 Pferden gefahren werden, die Wege mögen sein wie sie wollen. Das Nähere giebt Mäckler Schulz.

12) Ein in Hannover gebauter, breitspüriger, in gutem Stande befindlicher Wiener Wagen, steht zu verkaufen. Inwendig hat er vier Sitze und sonst viel Raum, und auf dem Dach zwey Sitze. Der verschlossene Sitzkasten kann herausgenommen werden. Es sind zwey Taschen darin, zwey Pistolen, Holster, ein Vockkasten zum verschließen, und eine geräumige lederne Schottkelle für Väckereyen, unter dem Vock. Nachricht beym Friseur Otto.

Sachen, welche gefunden sind.

1) Vor ungefähr 3 Wochen ist bey mir ein Regenschirm stehen geblieben, auch hat jemand ein Paar Handschuhe vergessen. Der Eigenthümer kann sich bey mir melden. N. H. Lambers aus dem Eversten.

2) Am 27. May Morgens auf dem Wall zwischen dem Strau und heil. Geistthor ein Schlüssel.



anscheinend zu einem Schrank. Der sich legitimirende Eigenthümer kann denselben aus der Expedition dieser Anzeigen zurückfordern.

Personen, welche in Dienst verlangt werden.

- 1) Der Schustermeister Onke Jansen im Seefelders Kirchdorf, einen guten Gesellen, der je eher je lieber, bey ihm antreten kann. Er verspricht gute Arbeit und guten Lohn.
- 2) Der Zimmermeister Hesse in Solwarden 2 Zimmergesellen. Sie können gute Behandlung und gutes Wochenlohn erwarten, und sofort antreten.
- 3) Je eher je lieber einen guten Schmiedegesellen, der wenigstens gut den Pferdebeschlag versteht; es wird gute Arbeit und guter Lohn versprochen. Schweyer, Altendeich. Verend von Häfen.
- 4) Wer Lust hat, die Bäckerey zu erlernen, der melde sich je eher desto lieber bey dem Bäcker Friedrich Baden in Elsfleth, der einen Lehrburschen unter annehmliehen Bedingungen sucht und solchen sogleich in Thätigkeit setzen kann.
- 5) Für eine Haushaltung hier in der Stadt ein Dienstmädchen von gesetzten Jahren sofort. Nachricht ertheilt die Expedition.

Gelder, welche ausgedoten werden.

Die Vormünder über weyl. Pastor Trentepohl Kinder, Wilke Heye und Hinrich Gräper zu Oldenbrock, nach vormündlicher Instruction S. 10. auf den 8. Juni 3000 Rthlr. und gegen Martini 2 bis 3000 und etliche 100 Rthlr. zu 5 Procent, man melde sich mit den Sicherheits-Documenten bey Wilke Heye.

Gelder, welche verlangt werden.

15000 Rthlr. Loutsdor auf erste Sicherheiten und in verschiedenen Posten sobald wie möglich.

Mäckler Schulz.

Todes-Anzeige.

Am 14. d. M. vollendete meine gute Ehefrau, Caroline Charlotte, geborne von Winkingerode, nach beynahe sechs-jährigen Leiden, ihre irdische Laufbahn. Diesen für mich und meine Kinder so schmerzhaften Verlust, habe ich hiedurch meinen Verwandten und Freunden anzeigen wollen. Ueberzeugt von der Theilnahme derselben, verbitte ich alle Beyleidsbezeugungen, die meinen Schmerz über die Trennung von einer so treuen und lang-jährigen Gefährtin, deren Leiden nur durch ihre Geduld übertrossen wurden, nur erneuern würden. Oldenburg. F. von Admer, Obergerichtsanwald.

Bis zum Ablauf des nächsten Montags können die Wefersjollgelder beym Herzogl. Zollamte zu Elsfleth auch in Golde mit 4 Procent Agio gegen Neue Zweydeitel entrichtet werden.

Per sententiam regiminis d. d. 1809 Mai 18. ist der Hausmann Johann Christian Wülfers, zu Zwischenahn, wegen ungebührlichen Betragens gegen seine leibliche Mutter, zu sechs-wöchiger Gefängnißstrafe, die letzten 14 Tage abwechselnd bey Wasser und Brod, und zur Erstattung der Kosten schuldig erkannt.

Bermöge Protocollar-Erkenntnisses der Herzogl. Cammer vom 8ten May 1809 ist Clemens kleine Kreynborg aus dem Brockdorf im Amte Wechta wegen schamlosen Betragens im öffentlichen Tanzgelage in Diestens Wirthshause zu Lohne zu einer ztägigen Gefängnißstrafe abwechselnd bey Wasser und Brodt und Erstattung der Kosten verurtheilt, auch die Strafe sofort vollzogen worden.